

Antwortschreiben des  
Ministeriums für Schule und Bildung

*per Mail*

**Betreff: Durchführung von Schülerpraktika während der Sommerferien im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf (KAoA)“**

**02.07.21**

Sehr geehrter Herr Dr. Ziehm,  
sehr geehrter Herr Roemer,  
sehr geehrte Frau Adameck,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.6.2021 in dem Sie die enorme Wichtigkeit der Durchführung von Betriebspraktika auch in Pandemiezeiten sowohl für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern als auch der potentiellen Praktikumsbetriebe herausstellen und eine weitergehende Flexibilisierung im Hinblick auf die Umsetzung der Praktikumsphasen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) in Form einer zusätzlichen Durchführungsoption in den Schulferien erbitten.

Die nachstehende Antwort erfolgt in Absprache und im Einvernehmen mit Herrn Dr. Stuhldreier.

Zunächst freuen wir uns darüber, dass Sie die bereits eingerichteten Flexibilisierungsmöglichkeiten zur Durchführung der Beruflichen Orientierung auch in Corona-Zeiten begrüßen und für wichtig erachten.

In der Tat lassen sich echte berufspraktische Einblicke durch nichts ersetzen. Insbesondere Betriebspraktika bilden einen immens wichtigen Erfahrungsraum für die Ausbildung von Berufswahlkompetenz und gehören zu den zentralen Gelingensfaktoren Beruflicher Orientierung, so dass auch für den Fall der Durchführung während des regulären Schulbetriebs keine verlorene Lernzeit konstatiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund sahen wir uns im Hinblick auf Ihre beiden Kernanliegen – der Ermöglichung von Betriebspraktika in den Sommerferien und der korrespondierenden Zusicherung des Unfallversicherungsschutzes – im Wesentlichen mit zwei Herausforderungen konfrontiert:

Damit die in den Ferien durchgeführten Praktika die pädagogisch intendierte Wirksamkeit entfalten können, ist schulseitig eine umfassende Vor- und Nachbereitung sowie eine angemessene Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Durchführungszeitraums zu gewährleisten.

Darüber hinaus hängt die Zusicherung des Unfallversicherungsschutzes über den für die Schule zuständigen Unfallversicherungsträger unmittelbar auch von deren potentiellen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Schülerinnen und Schüler ab, die sich aus den konkreten inhaltlich-organisatorischen Zusammenhängen ergeben.

In Anbetracht dieser Anforderungen eröffnet das Schulministerium Schulen mit gymnasialer Oberstufe in Nordrhein-Westfalen die nachfolgend spezifizierte zusätzliche Flexibilisierungsmaßnahme für die Durchführung von Betriebspraktika in der Einführungs- und Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe:

Praktika, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, können einmalig während der Schulferien (beginnend Sommerferien 2021; endend Osterferien 2022) absolviert werden und müssen durch eine betriebliche Praktikumsbescheinigung nachgewiesen werden. Diese Praktika müssen einen Mindestumfang von zwei Wochen aufweisen und können dann im kommenden Schuljahr 2021/22 einmalig als Praktikum im Rahmen der Beruflichen Orientierung von KAOA angerechnet werden.

Bei diesen Praktika handelt es sich um Schulveranstaltungen, die unterrichtlich vor- und nachbereitet werden und als Pflichtpraktika anerkannt werden können. Die unterrichtliche Vorbereitung muss bei Praktika in den Sommerferien insofern bereits erfolgt sein. Die schulische Betreuung wird gewährleistet, indem dem Betrieb eine Ansprechperson der Schule (Lehrkräfte, pädagogisches und/oder sozialpädagogisches Personal) für den Zeitraum der Praktika auf freiwilliger Basis zur Verfügung steht. Schülerinnen und Schüler sind deshalb (vorbehaltlich der Prüfung im Einzelfall) durch den für die Schule zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Unabhängig davon ist der Unfallversicherungsschutz in jedem Falle – ggf. über den Betrieb – gegeben. Die innerhalb des Runderlasses zur Beruflichen Orientierung (BASS 12-21 Nr. 1) vorgegebene Besuchspflicht der Lehrkräfte entfällt für die Praktika in den Ferien des Schuljahres 2021/22.

Ferner muss das Einvernehmen aller betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Rahmen der Jahrgangsstufenpflegschaft im Hinblick auf die Durchführung der Praktika den oben genannten Ferienzeiten herbeigeführt werden und die Betreuung durch die Schule im oben beschriebenen Umfang gewährleistet sein.

Die Schulen werden kurzfristig über diese neue Flexibilisierungsmöglichkeit in Kenntnis gesetzt. Eine frühzeitigere Rückmeldung war uns auf Grund der umfangreichen induzierten rechtlichen Abstimmungserfordernisse leider nicht möglich.

Wir hoffen, dass wir Ihrer Bitte mit dieser zeitlich befristeten Sonderregelung hinreichend entsprechen konnten und diese zusätzliche Flexibilisierungsoption dazu beiträgt, dass die

Schülerinnen und Schülern wertvolle berufspraktische Einblicke für die Fundierung ihrer berufsbiographischen Entscheidungen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Esser

**Referat 315 - Referatsleiterin**

**Berufliche Orientierung,**

**Übergang Schule-Beruf**